

II. Allgemeine Verwaltung.

Im Stadtverordneten-Collegium kamen Aenderungen nicht vor.

An Stelle des am 27. Februar 1883 gestorbenen Dr. Hausmann wurde der Rentner Emil Hoette zum unbesoldeten Beigeordneten gewählt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung unterm 11. September 1883 in sein Amt eingeführt.

In dem Personalbestande der Beamten traten die nachstehenden Veränderungen ein:

1. Es schieden aus: Sekretär Biege, Assistent Mittendorf, Kanzlist Chroboc, Bauamts-Assistent Lichterfeld, Wegeaufseher Förster.

2. Pensionirt wurden: Polizei-Wachtmeister Hebestreit nach 30jähriger, Fuhrparkaufseher Klinghammer wegen Kränklichkeit nach 21jähriger treuer Dienstzeit.

3. Es gingen mit Tode ab: Assistent Berg, Kanzlist Nüsser, die Krahnenmeister Haasters und Krefsting.

4. Ernamt wurden: zum Bauamts-Assistenten der Techniker Beeje; zum Sekretär II. Klasse der Assistent Schagen; zu Assistenten die Kanzlisten Herchenbach, Krämer und Blas; zu Kanzlisten die Anwärter Kämmerer, Bach, Küllert, Kaiser, Ziegenhorn; zum Fuhrparkaufseher der Versorgungsberechtigte Brinkmann; zum Wegeaufseher der Versorgungsberechtigte Kirchberg; zu Krahnenmeistern die Versorgungsberechtigten Schu und Rumpf.

5. Neu errichtet wurden: die Stelle eines Inspektors des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen; dieselbe wurde dem Obergärtner und Lehrer an der Gärtnerschule der Flora in Köln, Kittel vom 18. August v. J. ab übertragen; vom 1. April 1884 ab eine sechste Stadtdiener- und eine dritte Hofgartenaufseherstelle, welche den Versorgungsberechtigten Niese bzw. Röder übertragen wurden.

Ueber Veränderungen im Personal der Exekutivpolizei wird unter Abschnitt XI berichtet.

In Bezug auf die Stellung einzelner Beamten-Kategorien wurde beschlossen, daß

- a. die Bestimmungen des Gehaltsregulativs vom 12. März 1877 für die Folge auf die technischen Beamten des Schlachthofes nicht mehr Anwendung finden sollen;
- b. die Kanzlisten in die nächsthöhere Gehaltsstufe (aus VI in V) zu versetzen seien.

Zum Zweck einer ausreichenderen und nachhaltigeren Fürsorge für die Hinterbliebenen der städtischen Beamten, wie solche seither bestand, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 4. März d. J.:

„die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (jog. Reliktengesetz) mit den erforderlich erachteten Abänderungen in Zukunft auf die städtischen Angestellten zur Anwendung zu bringen.“

Nach dem von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Regulativ soll aus Beiträgen der Beamten und der Stadt eine Wittwen- und Waisenkasse errichtet werden. Der Beitritt zu derselben soll den bereits angestellten Beamten innerhalb einer bestimmten Frist freigestellt sein, für die später anzustellenden aber zur Verpflichtung gemacht werden.

Der Beitritt ist nicht gestattet:

- a. Beamten, welche nur nebenamtlich im städtischen Dienste angestellt sind;
- b. Lehrern, welche zum Beitritt zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse verpflichtet sind;
- c. den vorhandenen Lehrern der städtischen höheren Lehranstalten, welche das vierzigste Lebensjahr vollendet haben;

d. den vorhandenen Lehrern der städtischen höheren Lehranstalten, welche noch nicht 40 Jahre alt sind, oder erst nach Erlaß des Regulativs angestellt werden, so lange für dieselben der Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt vorgeschrieben ist.

Mit der Genehmigung des Regulativs beschloß die Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig, daß die seitherigen Zuschüsse zu den Lebens-Versicherungsprämien bezw. Sparkassenbeiträgen für bereits angestellte Beamte nur noch soweit, als sie zur Zeit bestehen, und für die Folge nur für diejenigen Beamten bezw. Lehrer zu leisten seien, denen der Beitritt zur städtischen Wittwen-Pensionskasse versagt ist,

ferner:

bei der Staats-Regierung den Antrag zu stellen, die Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten, welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder erst nach Erlaß des Regulativs angestellt werden, von dem Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt für den Fall zu entbinden, daß sie der städtischen Wittwen- und Waisenkasse beitreten. Die desfalligen Verhandlungen schweben noch.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im verflossenen Geschäftsjahr 30 Sitzungen gegen 25 im Vorjahr ab.

Die Zahl der Journal-Nummern betrug

	1882/83	1883/84
Büreau I	6 576	6 512
" II	4 394	4 706
" III	16 321	18 484
" IV	6 120	6 179
" V	6 175	6 899
" VI	4 004	5 364

Wie vorstehende Zahlen ergeben, dauert die seit Jahren nachgewiesene Zunahme der Geschäfte stetig fort. Das Bedürfnis nach Erreirung einer dritten besoldeten Beigeordnetenstelle ist demnach noch dringender geworden.

In dem verflossenen Berichtsjahr sind endlich Schritte gethan, um die lange beklagten Uebelstände — Unterbringung mehrerer Büreaus in verschiedenen, vom Rathhause getrennten Gebäuden, sowie große Beschränkung namentlich der Kassenlokale wegen Raummangel im Rathhause — gründlich und nachhaltig zu beseitigen; die Stadtverordneten-Versammlung hat nämlich die Erweiterung des Rathhauses durch Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück des früheren Theatergebäudes beschloßen.

Da mit dem alten Theatergebäude auch ein Theil des, den Stadtverordneten-Sitzungsaal und verschiedene Büreauräume enthaltenden sog. Kanzleigebäudes zum Abbruch kam, so wurden das Büreau IV (für Finanzen-, Steuer- und Kataster-Angelegenheiten) und das Kanalisations-Büreau für die Zeit des Rathhaus-Neubaus in das städtische Haus Rheinwerf Nr. 2 verlegt.

Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung finden vorläufig in der Aula der Bürger-Mädchenschule — Oststraße 47 — statt.

Mit dem Rathhaus-Neubau ist inzwischen begonnen, und wird derselbe im Frühjahr 1886 voraussichtlich seiner Bestimmung übergeben werden können.